

Beschluss des Landrats vom 28.02.2019

Nr. 2536

11. Schläft die Baudirektion?

2018/917; Protokoll: bw

Stefan Zemp (SP) gibt eine Erklärung ab: Am 1. November kommunizierte die BUD folgendermassen: «Die Nutzlast des Daches beträgt für Unterhaltsarbeiten 40 kg/m² und für Schneelast 90 kg/m².» Die BUD berief sich dabei auf SIA-Normen und betonte, dass zusätzliche Schneelast nicht vorgesehen gewesen sei, weshalb aus finanziellen Gründen lediglich eine Minimalvariante des Daches berücksichtigt wurde. Der Redner versteht, dass die Minimalvariante berücksichtigt wurde, wurde das Projekt doch vom Landrat finanziell gekürzt. Wenn die Baudirektion aber weitere Abklärungen vornimmt und aufgrund verschiedener Faktoren zum Schluss kommt, dass es durchaus sinnvoll ist, ab 2019 etwas ins Budget einzustellen, dann hat sie tatsächlich etwas nicht begriffen. Die Lage eines Dachs hat nichts mit der statischen Konstruktion und der Tragfähigkeit zu tun. Des Weiteren: Wenn gefragt wird, wie hoch die Zusatzkosten für die Dimensionierung pro Quadratmeter sind, ist die Antwort, zusätzliche Lasten würden das gesamte Dach linear verteuern, doch etwas dürftig. Beim Dach handelt es sich um einen Modulbau. Dieser wird mit einem Kran montiert. Ob dieser Kran 820 kg oder 870 kg hebt, ist unerheblich. Der Votant sieht nicht, wo hierbei eine lineare Verteuerung stattfinden könnte. Allenfalls gibt es diese punktuell, jedoch war genau das die Frage. Die Frage war, ob die BUD schläft. Aufgrund dieser Interpellationsantwort muss man sagen, sie schläft definitiv.

://: Die Interpellation ist erledigt.
